

GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**Nr.: 7/2009**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau- und Umweltausschuss	29.01.2009	TOP

**öffentlich**

Fachbereich: IV  
Sachbearbeiter: Herr Franke  
Aktenzeichen: IV F/Ra  
Datum: 08.01.2008

Bezeichnung

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 11 "Richelskuhl" im Ortsteil Vossenack;  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 11 „Richelskuhl“ beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 04.11.2008 bis einschließlich 05.12.2008 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit und der Behörden wurden keine Anregungen vorgetragen. Somit kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 11 „Richelskuhl“ als Satzung beschlossen werden.

Der zu beschließende Plan hängt in der Fassung nach der Offenlage in der Sitzung aus. Die Begründung zum Bebauungsplan ist als Anlage 1 beigefügt.

**1 Anlage**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 11 „Richelskuhl“ in seiner Fassung nach der Offenlage als Satzung zu beschließen und der Begründung vollinhaltlich beizutreten.

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>	<b>Nein</b>	
1) Einmalig		€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten		€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.		

Gefertigt:	Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(FB-Leiter)	(FB-Leiter beteil. Fachamt)	(Bürgermeister)